

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.333.514

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1588/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schändungen von Gedenkstätten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit 2013 kam es zu 107 (Stichtag 3. Februar 2020) Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich. Wie viele dieser Schändungen wurden von Ihrem Ressort als Straftaten mit "rechtsextremistischem<sup>3</sup> Hintergrund " beurteilt?*

Es werden zumindest 104 Schändungen als Straftaten mit einem „rechtsextremistischen Hintergrund“ beurteilt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Gegen viele Beschuldigte wurde in den Jahren 2009 bis 2020 wegen Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich ermittelt? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum, Geschlecht)*

- *In wie vielen der seit 2009 geführten Ermittlungen wegen Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich konnte der Staatsanwaltschaft ein oder mehrere konkrete Verdächtige genannt werden?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die Fragen 2 und 3 keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen und keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

**Zur Frage 6:**

- *Wegen wie vieler Schändungen von Gedenksteinen/Denkmalern/Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocaust ermittelte die Polizei zwischen 1.1.2009 und 31.12.2012 (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum)*

In diesem Zusammenhang darf auf die geltenden Skartierungsvorschriften hingewiesen werden, auf Grund deren Akten, die mehr als sieben Jahre zurückliegen, skartiert werden und daher die Akten im anfragegegenständlichen Zeitraum nicht mehr im Wege des ELAK zugänglich sind.

Es darf auch festgehalten werden, dass entsprechende in diesen Detaillierungsgrad anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken für den anfragegegenständlichen Zeitraum nicht geführt wurden.

Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

In Bezug auf seit dem Jahr 2013 geführte Ermittlungsverfahren (ohne weitere Konkretisierungen hinsichtlich Beschuldigter oder Verdächtiger) wird auf die

Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 1736/J XXVI. GP durch den damaligen Amtsinhaber verwiesen.

**Zu den Fragen 4 und 10:**

- *Wie viele der seit 2009 geführten Ermittlungen wegen Schändungen von Gedenksteinen/ Denkmälern/ Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts in Österreich wurden ohne Ergebnis eingestellt/seitens der Staatsanwaltschaft abgebrochen?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische Staatsbürgerinnen seit 2009 im Ausland verurteilt wurden, weil sie Gedenksteine/Denkmäler/Mahnorte für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts geschändet haben? (aufgelistet nach Jahr, Land, Gedenkstein/Denkmal/Mahnort/Gedenkstätte, Geschlecht)*

Diese Fragen fallen nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres und stellen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

**Zur Frage 5:**

- *Wegen wie vieler Schändungen der Gedenkstätte Mauthausen ermittelte die Polizei zwischen 1.1.2009 und 31.12.2012? (aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2012 wurde vier Schändungen der Gedenkstätte Mauthausen ermittelt. Zum Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2009 bis zum 30. September 2010 können keine Angaben gemacht werden.

Denkmal KZ-Gedenkstätte Mauthausen	Bundes- land	Jahr	Ermittlungszeitraum
Innenwände	OÖ	2012	-
Wand	OÖ	2012	07.05.2012 - 08.06.2012
Gedenktafel	OÖ	2012	02.05.2012 - 30.05.2012
Hinweisschild	OÖ	2012	20.05.2012 - 26.06.2012

**Zur Frage 7:**

- *Kam es zwischen dem 3. Februar 2020 und dem 20. April 2020 zu weiteren Schändungen von Gedenksteinen/Denkmalern/Mahnorten für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts? aufgelistet nach Denkmal, Bundesland, Jahr, Ermittlungszeitraum)*

Denkmal KZ-Gedenkstätte Mauthausen	Bundes- land	Jahr	Ermittlungszeitraum
Fensterbank des ehem. Arrestgebäudes/Bunker	OÖ	2020	07.02.2020 - 12.02.2020-

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *In wie vielen Fällen wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Meldung bei der NS-Meldestelle bekannt?*
- *In wie vielen Fällen wurde die Schändung eines Gedenksteins/Denkmal/Mahnortes für Opfer des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Holocausts durch die eine Sachverhaltsdarstellung bekannt?*

Von der Beantwortung dieser Fragen wird angesichts des nicht konkretisierten Zeitraumes, der einen zusätzlichen unvermeidbaren Aufwand nach sich zöge, aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Karl Nehammer, MSc



